

bdp Mechanical Components Deutschland GmbH



Deutscher Qualitätsstandard und globales Sourcing



Wir sind selbstverständlich ISO 9001:2015 zertifiziert, viele unserer Produzenten auch IATF 16949.

bdp MC
Newsletter

Oktober 2021

Eine vorläufige Analyse des deutschen

"Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz– LkSG"

Einleitung: Am 11. Juni 2021 verabschiedete/bewilligte der Deutsche Bundestag das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (nachstehend bezeichnet als: Lieferkettengesetz). Das Lieferkettengesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Dieser Artikel analysiert die Auswirkung des Lieferkettengesetzes auf deutsche Unternehmen, die in China einkaufen.

Kernelemente des Lieferkettengesetzes

Das Lieferkettengesetz stellt erstmals klare Anforderungen an die Sorgfaltspflichten von Unternehmen. Unternehmen sind angehalten, darauf zu achten, dass in ihrer Lieferkette Menschenrechte geschützt werden, wie z.B., dass Lieferanten keine Kinderarbeit, Sklaverei oder Zwangsarbeit anwenden. Dies betrifft auch das Vorhandensein eines sicheren und nicht gesundheitsgefährdenden Arbeitsplatzes, Freiheit für Gewerkschaften, das Verbot von Diskriminierung und faire Löhne. Ebenfalls geht es um Umweltschutzstandards, wie Schutz vor der Verschmutzung der Atmosphäre, des Wassers, der Erde, der Luft, Lärmbelästigung, der illegalen Abholzung von Wäldern, übermäßigen Wassernutzung, der Nutzung von unmoralischen Sicherheitsdienstleistungen und anderen schwerwiegenden Umweltschäden. Die Due-Diligence-Verpflichtungen beziehen sich damit auf die Überwachung von Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt.

Das heißt, funktionierende internationale Lieferketten, wie zuletzt, in anderem Kontext, auch schon die COVID-19-bedingten Produktionsausfälle klar gezeigt haben, sind für Unternehmen zunehmend erfolgskritisch. Das neue Lieferkettengesetz beinhaltet viele neue Aspekte, aber auch einige ungeklärte Rechtsfragen. Unternehmen sind generell dazu angehalten, die Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Es wird sich allerdings erst in der konkreten Praxis zeigen, wie weitgehend die Auswirkungen auf den internationalen Einkauf sein werden.

Für welche Unternehmen gilt das Lieferkettengesetz?

Gemäß Artikel 1.1 des "Lieferkettengesetzes" gilt das "Lieferkettengesetz" für Unternehmen, die ihre Hauptniederlassung, ihren Sitz oder Büros in Deutschland haben. Ab 2023 gilt es für Unternehmen mit mehr als 3.000 Arbeitnehmern; ab 2024 auch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Arbeitnehmern, einschließlich der Produktionsstätten und Arbeitnehmer im Ausland.

Die Lieferkette, im Sinne des "Lieferkettengesetzes" bezieht sich auf mittelbare und unmittelbare Lieferanten, die in einer Wirtschafts- und Handelsbeziehung mit deutschen Firmen stehen. Sie umfasst alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens und alle Schritte, die für die Herstellung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen im In- und Ausland erforderlich sind, beginnend mit der Gewinnung von Rohstoffen bis hin zur Lieferung an den Endkunden.

Welche Sorgfaltspflichten bestehen für Unternehmen?

Das „Lieferkettengesetz“ sieht zusätzlich Sorgfaltspflichten vor, die folgendes umfassen:

- Einrichtung von Risikomanagementsystemen, regelmäßige Risikoanalyse, sowie die Ernennung von verantwortlichen Personen
- Abgaben von Grundsatzklärungen, Erfüllung von Berichtspflichten (Meldepflicht)
- Festlegung von Präventivmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen und Beschwerdeverfahren

Gemäß Artikel 5.1 und 5.3 des Lieferkettengesetzes müssen Unternehmen Menschenrechts- und Umweltrisiken in ihrem eigenen Betrieb und in denen ihrer direkten Zulieferer analysieren und identifizieren. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sollten den entsprechenden Entscheidungsträgern im Unternehmen mitgeteilt werden.

Vorbeugende Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen

Gemäß Artikel 6 des “Lieferkettengesetzes” müssen Unternehmen in ihren eigenen Geschäftsbereichen, aber auch gegenüber direkten Lieferanten, entsprechende Präventivmaßnahmen einleiten, falls bei der Durchführung einer Risikoanalyse Risiken ermittelt werden.

Gemäß Artikel 7 des “Lieferkettengesetzes” sollen unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, um die durch Menschenrechtsverletzung oder Umweltverschmutzung verursachten Schäden zu minimieren und zu beheben, falls das Unternehmen feststellt, dass in den eigenen Geschäftsbereichen oder bei direkten Lieferanten eine Verletzung von Menschenrechten oder Umweltauflagen vorliegt oder bevorsteht.

Unternehmen sollen einmal jährlich die Wirksamkeit der Präventivmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen überprüfen. Ebenfalls sollen Unternehmen Zwischenprüfungen durchführen, falls wesentliche Veränderungen oder Risikoerhöhungen in den eigenen Geschäftsbereichen, oder bei den direkten Lieferanten erwartet werden, wie zum Beispiel durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder neuer Geschäftsbereiche.

Indirekte Zulieferer

Gemäß Artikel 9 des “Lieferkettengesetzes” müssen Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, eine Risikoanalyse durchführen und Abhilfemaßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden zu reduzieren, falls es (bewiesene) Hinweise darauf gibt, dass indirekte Zulieferer gegen Menschenrechte oder Umweltauflagen verstoßen

Meldepflichten

Wie bereits erwähnt, müssen Unternehmen ihre Meldepflicht kontinuierlich dokumentieren und erfüllen. Sie müssen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bis April jeden Jahres einen Jahresbericht vorlegen, um nachzuweisen, dass sie die Verpflichtungen bezüglich des Menschenrecht- und des Umweltschutzes erfüllen. Die entsprechenden Unterlagen sind mindestens 7 Jahre lang aufzubewahren.

Was sind die Folgen eines Verstoßes gegen das Lieferkettengesetz?

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kann Bußgelder zwischen 100.000 und 500.000 und bis zu 800.000 Euro für Verstöße oder Unterlassungen verhängen. Beispielsweise für die Missachtung der Sorgfaltspflicht in der gesamten Lieferkette, das Unterlassen einer Risikoanalyse bei Kenntnis über Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden durch Lieferanten, das Unterlassen von rechtzeitigen Präventivmaßnahmen und rechtzeitig möglichen Abhilfemaßnahmen, etc.

Für Großunternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz von mehr als 400 Millionen Euro können die Bußgelder bis zu 2% des durchschnittlichen Jahresumsatzes betragen. Unternehmen, deren Bußgeld 175.000 Euro übersteigt, werden für mindestens drei Jahre von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen.

Unsere Empfehlungen

- Der Due-Diligence-Prozess sollte in das Einkaufssystem Ihres Unternehmens integriert werden. Erstellen Sie hierfür ein Dokument zu Einhaltung des "Lieferkettengesetzes" und stellen Sie sicher, dass Sie und Ihre Lieferanten die Standards des "Lieferkettengesetzes" erfüllen.
- Erklären Sie Ihren ausländischen Lieferanten das deutsche Lieferkettengesetz und verlangen Sie von Ihren Lieferanten eine Inspektion und Berichterstattung über die Einhaltung der Sorgfaltspflicht innerhalb der Lieferkette.
- Bewerten Sie die Produktions- und Verarbeitungsbetriebe Ihrer neuen Zulieferer und Auftragnehmer und führen Sie eine Sorgfaltspflicht (Prüfung) in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt durch. Die Menschenrechts-, sowie die Umweltaspekte sind ein integraler Bestandteil der Lieferantenbewertung.
- Verstehen, Überprüfen und Analysieren Sie die Risiken in Ihren eigenen Geschäftsabläufen und Ihrer Lieferkette, um Ihr eigenes Risikomanagement zu stärken
- Bereiten Sie Notfalllösungen für potenzielle Schwachstellen und Verstöße in der gesamten Lieferkette vor. Entwickeln Sie geeignete Verfahren zur Risikovermeidung und Abhilfemaßnahmen, um Risiken zu beseitigen oder zu verringern.

- Legen Sie Ihre Lieferketten-Sorgfaltspflichten regelmäßig auf der offiziellen Website Ihres Unternehmens offen

Wie bdp Sie unterstützen kann?

- Die Rechts-, Qualitäts- und Einkaufsteams von bdp in China und Deutschland können Ihnen bei der Erstellung oder Überprüfung Ihrer Dokumente zur Einhaltung des Lieferkettengesetzes helfen und Ihnen Ratschläge und Empfehlungen zur Durchführung und Einhaltung geben.
- Zudem können wir Ihnen Schulungen zum deutschen Lieferkettengesetz für Ihre chinesischen Lieferanten anbieten.
- Die lokalen Qualitäts- und Einkaufsteams von bdp in China können in Ihrem Auftrag professionelle Due-Diligence-Prüfungen in China durchführen. Hierbei wird das bewährte bdp-Bewertungsmodell verwendet, um Ihnen ein umfassendes Verständnis der Compliance-Risiken Ihrer Lieferanten zu vermitteln.
- Wir erstellen Ihnen einen zweisprachigen Due-Diligence Bericht für Lieferanten innerhalb einer Woche nach der Betriebsprüfung. Dieser umfasst folgende Bereiche:
 - 1) Wir stellen die grundlegenden Informationen zu dem Lieferanten zusammen (u.a., Stabilität des Top-Managements, Human Resources, finanzielle Situation, Ruf des Unternehmens, Umweltschutzniveau, Entwicklungsplan, Marktpositionierung usw.);
 - 2) Wir bewerten die Produktions- und Verarbeitungsbetriebe und führen eine Sorgfaltspflichtprüfung in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt durch;
 - 3) Wir bewerten die Risiken des Geschäftsumfelds (z.B. der geografischen Lage, des politischen und kulturellen Umfelds, des wirtschaftlichen und technologischen Umfelds etc.);
 - 4) Bewertung der Prozess-, Produktions- und Qualitätskontrollrisiken (u.a. betreffend Produktionsausrüstung, Prüfausrüstung, technische Prozessfähigkeit, Qualitätsmanagementniveau, Kostenkontrollniveau, Bestandskontrollniveau);
 - 5) Sorgfältige Bewertung der Lieferrisiken und der finanziellen Risiken (z.B. betreffend Kundenzufriedenheit, Produktqualifikationsraten, Produktpreisniveau, Sortenflexibilität, Mengenflexibilität, Zeitflexibilität).

Text:



Mrs. Fang Fang
Partner bei bdp China and COO bdp Mechanical Components

Frau Fang ist seit 2019 COO von bdp Mechanical Components und ist zuständig für die Bereiche Einkauf, Vertrieb und Projektmanagement. Seit 2013 ist Sie Leiterin des bdp China Desk, in dem Sie den erfolgreichen Aufbau von Produktions-, Handels- und Servicegesellschaften in ganz China betreut. Sie hat 20 Jahre lang in Deutschland gelebt und kennt die Perspektive chinesischer und deutscher Manager im internationalen Geschäft aus erster Hand.

Frau Fang verfügt über umfangreiche betriebswirtschaftliche und (steuer-)rechtliche Kenntnisse, sowie über ausgezeichnete interkulturelle Kompetenz.



Sara Zimmermann
Senior Consultant, Chinaberatung

Frau Sara Zimmermann, Master Chinesisches Recht & Rechtsvergleichung, arbeitet als Senior Consultant in der bdp Chinaberatung. Zusammen mit unserem Team chinesischer Anwälte berät sie deutsche Kunden zum chinesischen Gesellschafts-, Steuer- und Arbeitsrecht. Vor Ihrem Eintritt bei bdp war sie als Chief Analyst Law & Economics am AußenwirtschaftsCenter Peking/Handelsabteilung der österreichischen Botschaft, tätig.

Über bdp mc

Die 1982 gegründete heutige bdp Mechanical Components hat ihren Hauptsitz in Berlin und verfügt über 14 weitere Büros in Deutschland, China, Polen, Spanien, Bulgarien und der Schweiz. bdp Mechanical Components ist ein Spezialanbieter im Bereich des internationalen Sourcing von Guss- und Schmiedeteilen für Kunden, die über keine detaillierte Übersicht von, für ihre Produkte am besten geeigneten Lieferanten, insbesondere in Asien (China), der Türkei und in Osteuropa verfügen und keine Kapazitäten haben, entsprechende Projektanläufe eng vor Ort mit den Lieferanten zu begleiten sowie die laufende Produktion zu überwachen. Seite 7 von 9 Weitere professionelle Beratung von bdp MC finden Sie bitte in der öffentlichen Nummer bdpGroup-1992 oder scannen Sie den QR-Code unten, um uns zu folgen. Alle Rechte des Textes gehören zu bdp Mechanical Components Deutschland GmbH. Für die Vervielfältigung oder Weitergabe in der Öffentlichkeit ist eine schriftliche Genehmigung von bdp MC erforderlich. Wir danken für Ihre Kooperation.

Hauptsitz

Berlin

bdp Mechanical Components Deutschland GmbH

Danziger Straße 64

10435 Berlin

Postal code: 10435

Tel.: +49 (0) 30 4433 610

Fax: +49 (0) 30 4433 6154

info@bdp-mc.com

www.bdp-mc.com

Beschaffungszentrum

Shanghai

bdp Mechanical Components (Shanghai) Co., Ltd.

Room 759, Building 3, German Center, No. 88 Keyuan Rd. Pudong, Shanghai, China

Postal code: 201203

Tel.: +86 (0) 21 6878 0138

Fax: +86 (0) 21 6878 2638

info@bdp-mc.com

www.bdp-mc.com

Qingdao

bdp Mechanical Components (Shanghai) Co., Ltd., Qingdao Büro
Room 27A, 27th Floor, Building C. JINDU Garden. No.37 Donghai West Road, Qingdao, China
Postal code: 266071
Tel.: 86 (0) 532 - 6675 9663
info@bdp-mc.com
www.bdp-mc.com

Tianjin

bdp Mechanical Components (Shanghai) Co., Ltd., Tianjin Büro
Room K, 20th Floor, Teda Building No. 256 Jiefang South Road, Hexi District, Tianjin, China
Postal code: 300042
Tel.: +86 (0) 22 – 5995 9243
Fax: +86 (0) 22 – 5995 9243 805
info@bdp-mc.com
www.bdp-mc.com

Warshau

bdp Mechanical Components Warsaw
Ul. Klarysewska 50
02-926 Warszawa
Tel: +48 (0) 513 0305 06
info@bdp-mc.com
www.bdp-mc.com

Sofia

bdp Mechanical Components Bulgaria
Bratja Miladinovi Str. 16, Etage 2, Büro 3
1301 Sofia, Bulgaria
Tel: +35988 7318 134
info@bdp-mc.com
www.bdp-mc.com

Sales team

Hamburg

bdp Mechanical Components Hamburg
Haus am Hafen, Steinhöft 5-7
20459 Hamburg
Tel: +49 (0) 40 3099 360
Fax: +49 (0) 40 3099 3660
info@bdp-mc.com
www.bdp-mc.com

Frankfurt

bdp Mechanical Components Frankfurt

Frankfurter Landstraße 2-4

61440 Oberursel

Tel: +49 (0) 6171 5868 805

info@bdp-mc.com

www.bdp-mc.com

Marbella

Mechanical Components España bdp, S.L.

Urb. Marbella Hill Village, Casa 6 Sur

29602 Marbella/Málaga, España

Tel: +34 (0) 952 7663 00/01

Fax: +34 (0) 952 7663 02

info@bdp-mc.com

www.bdp-mc.com

Zürich

bdp Mechanical Components Switzerland

Stockerstraße 41

CH-8002 Zürich

Tel: +41 (0) 58 4007 070

info@bdp-mc.com

www.bdp-mc.com